

Nutzungsbedingungen für den Erhalt eines Beitrages an die Benützung des öV

Anfang 2025 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes die Förderung des ÖV für Kinder und Jugendliche befristet bis 31. Dezember 2026 eingeführt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Projekt weiterzuführen und den öffentlichen Verkehr in Hergiswil b. W. für Kinder und Jugendliche weiterhin attraktiv zu halten und einen Beitrag an die Nutzung zu leisten.

Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche ab dem 6. bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres, welche in Hergiswil b. W. wohnhaft sind.

Es wird ein Beitrag an Zonen-Abonnemente, General-Abonnemente und Halbtax-Abonnemente von 50 %, maximal Fr. 300.00 pro Person und pro Jahr ausgerichtet. Schülerausweise, Tageskarten, Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten, Klassenwechsel etc. sind nicht beitragsberechtigt. Von Dritten erhaltene Subventionen oder Unterstützungen, beispielsweise vom Arbeitgeber, werden vom zu unterstützenden Beitrag abgezogen.

Um von der Förderung profitieren zu können, ist ein schriftlicher Antrag bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Der Antrag «Gesuch um öV-Beitrag» kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Die Gemeindeverwaltung prüft den unterzeichneten Antrag vor Auszahlung der finanziellen Unterstützung. Mit dem Antrag ist die Kaufquittung vorzuweisen. Die Auszahlung des öV-Beitrages erfolgt via Gemeindebuchhaltung einmal jährlich.

Das Projekt soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und die Eigenständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern, sowie die Elterntaxis vermeiden.

Hergiswil b. W., 9. Juli 2026